

## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenberg“ gem. § 13 BauGB;  
Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss				08.02.2007
Rat der Gemeinde				13.03.2007

### Finanzielle Auswirkungen: Nein

### Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 39 „Dannenberg“ erlangte am 05.04.1978 Rechtskraft. Zwecks geänderter städtebaulicher Entwicklungsabsichten wurden bislang 13 Fortschreibungen des Bauleitplanes durchgeführt. Eine 14. Änderung des Planes wird in selber Sitzung behandelt. Zudem liegt ein weiterer Änderungswunsch vor. Dieser bezieht sich auf das Areal des Dorfgemeinschaftshauses auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide Flur 26, Flurstück 19. Das Dorfgemeinschaftshaus soll im Bereich des Küchentraktes erweitert werden. Die auf dem Grundstück ausgewiesene überbaubare Grundstücksfläche lässt dieses jedoch nicht zu. Deswegen wird es notwendig, die Baugrenzen zu verändern. Hierbei soll auch berücksichtigt werden, dass der Standort des vorhandenen Gebäudes insgesamt nicht mit der bisherigen überbaubaren Grundstücksfläche übereinstimmt. Deswegen soll eine generelle Bereinigung dieses Widerspruches erfolgen.

Die angestrebte Änderung ist städtebaulich und landschaftspflegerisch unbedenklich. Durch die Fortschreibung der überbaubaren Grundstücksfläche auf diesem Grundstück werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Deswegen ist es möglich, die Aktualisierung des Bauleitplanes in Form eines vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB durchzuführen.

Weitere Einzelheiten sind den beigefügten Unterlagen entnehmbar.

### Anlagen:

- Schreiben vom 17.01.2007 nebst zugehörigem Plan
- Auszug aus der Flurkarte
- Auszug aus der bisher rechtskräftigen Fassung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenberg“

## **Beschlussvorschlag:**

Für den Bebauungsplan Nr. 39 „Dannenberg“ wird ein 15. Änderungsverfahren durchgeführt. Die Veränderung der überbaubaren Grundstücksfläche zur Realisierung eines Anbaus an das Dorfgemeinschaftshaus erfolgt in einem vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

---

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 10.Jan.2007